

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim
vom 31.05.2022**

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße, 55627 Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Eckhardt, Egon</p> <p>Mitglieder: Bayer, Fethi Schröder, René Rosenow, Nicola Buch, Frank Hubert, Burkhardt Hartwein, Katharina Schneider, Michael Bendlage, Thomas Klee, Bruno Ottenbreit, Stefan Faber, Helmut Richter, Willi Ackermann, Jörg</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Buch, Iris Fey, Hubertus</p>	<p>Schriftführung: Hofmann, Christina</p> <p>Verwaltung: Weikert, Michelle zu TOPs 1, 3+4</p> <p>Herzog, Tatjana zu TOP 2</p> <p>Presse: Herr Hey vom öffentlicher Anzeiger</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Zimmermann (WVE) und Herr Süß (SEG) zu TOP 1</p> <p>12 Zuhörer</p>	<p>Bock, Martin Keller, Bernd Kissel, Bernd</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Erschließung des Neubaugebietes "Vor der Burg II"**
- Zustimmung zur Ausführungsplanung
2. **Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Merxheim für das Jahr 2022 -**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Aufhebung der Bebauungspläne für die Teilgebiete "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung und "Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. **Aufhebung der Bebauungspläne für die Teilgebiete "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung und "Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung**
- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen
5. **Erhebung einer Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag 2022**
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Spenden für Kirmes 2022
7. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**
Hier: Spenden für Stolpersteine
8. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**
Hier: Spende für Friedhofshalle (Stuhlkissen)
9. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 9.1 **Aufstellen eines Eisautomaten**
 - 9.2 **Verteilerkästen**
 - 9.3 **Straßenschäden/Beschilderung**
 - 9.4 **Anwesen Schmidt/Caesar**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 20.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 21 vom 25.05.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und um Einlegung einer Gedenkminute für Herrn Franz-Peter von Berg, welcher am 30.04.2022 verstarb.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Erschließung des Neubaugebietes "Vor der Burg II"

- Zustimmung zur Ausführungsplanung

Die Ortsgemeinde Merxheim plant derzeit die Umsetzung des kürzlich aufgestellten Bebauungsplanes „Vor der Burg II“.

Das Planungsbüro WVE, Kaiserslautern, hat entsprechend der geplanten Straßenführung des Bebauungsplans „Vor der Burg II“, die Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen erstellt. Die Planung wird dem Ortsgemeinderat ausführlich vorgestellt.

Gemäß § 2 Nr. 1 c des Erschließungsvertrags bedarf die Ausführungsplanung der Zustimmung der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Unterlagen der Ausführungsplanung zur Erschließung des Neubaugebietes „Vor der Burg II“ zu.

Der Ausbau soll entsprechend der Variante 1 der Anlage (Fahrbahnen: Asphalt und Gehwege: rechteckiges Pflaster) erfolgen. Die Achse 3 (Stichstraße aus dem bestehenden Baugebiet „Vor der Burg“) soll komplett gepflastert werden.

Bei der Auswahl des Pflasters soll sich an dem Ausbau der Schulstraße / Unter Rothell orientiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Die Straßenbeleuchtung soll entsprechend der nachstehenden Variante erfolgen:

Variante 1: Hess-Leuchte „Barcelona“ – analog NBG „Vor der Burg“

Variante 2: Leuchte Lumen Deutschland – analog Ortslage

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Der Vorsitzende dankt Herrn Zimmermann und Herrn Süß für die Präsentation mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Herren Zimmermann und Süß sowie 3 Zuhörer verlassen anschließend die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Merxheim für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 wurden gemäß den Forderungen der Kommunalaufsicht die Aufwendungen um 35.900 Euro gemindert und folgende Unterhaltungsmaßnahmen abgesetzt:

- 54101.52330000 - Unterhaltung Straßen, Straßenbeleuchtung (-14.800 Euro)
- 55111.52310000 - Baumpflege (-12.000 Euro)
- 55211.52310000 - Hochwasserschutzkonzert (-5.000 Euro)
- 55591.52330000 - Unterhaltung Wirtschaftswege (-20.000 Euro; In gleicher Höhe wurden Wegebaubeiträge bei 55591.43230000 abgesetzt)
- 57313.52310000 - allg. Unterhaltung (-4.100 Euro)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Nach Beschlussfassung verlässt Frau Herzog die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 3

Aufhebung der Bebauungspläne für die Teilgebiete "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung und "Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Nach kontroverser Diskussion wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag abgeändert.

Die Ortsgemeinde Merxheim beabsichtigt die Aufhebung der Bebauungspläne „Rechts dem Albach“, „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung und „Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung.

In den Plangebiet „Rechts dem Albach“ und „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“ wurden seitens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in drei Ortsterminen mehrere Verstöße gegen einzelne Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans festgestellt. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Überschreitung der Baugrenzen (durch Nebenanlagen, aber auch durch Wohngebäude) und die Nichteinhaltung der Grenzabstände (durch Nebenanlagen). Ferner wurde festgestellt, dass innerhalb der gemeindeeigenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, bauliche Anlagen errichtet wurden.

In die Betrachtung der Kreisverwaltung wurde der Bebauungsplan „Hinter dem Kirchhof“ ebenfalls mit einbezogen, da hier entsprechende Anfragen zu Baumöglichkeiten bei der Kreisverwaltung vorliegen. Dies betrifft vorrangig die Festsetzungen zur Dachneigung.

Diese Missstände müssen beseitigt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit die Änderung oder Aufhebung der Bebauungspläne zu veranlassen. Alternativ sind die Eigentümer dazu verpflichtet die illegalen Baumaßnahmen zurück zu bauen.

Nach ausgiebiger Überprüfung der Sachlage ist in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, die Aufhebung aller Bebauungspläne des Gebiets beabsichtigt. Hierdurch kann eine flexible Handhabung mit den bestehenden Missständen, sowie vorliegender Bauanfragen gewährleistet werden. Es besteht ein dringendes städtebauliches Bedürfnis an der Anpassung der bestehenden Planung.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung der v. g. Bebauungspläne bezieht sich auf die entsprechenden Geltungsbereiche der nachstehenden Bebauungspläne:

Nr. 4 - „Rechts dem Albach“

Nr. 9 - „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“

Nr. 9 - „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“ – 1. Änderung

Nr. 15 - „Hinter dem Kirchhof“

Nr. 19 - „Hinter dem Kirchhof“ - 1. Änderung

Beschluss:

Die Kosten für die Aufhebung der o. g. Bebauungspläne sollen zu 100 % von den Grundstückseigentümern, die gegen den bestehenden Bebauungsplan verstoßen haben, übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt die Aufhebung der Bebauungspläne für die Teilgebiete „Rechts dem Albach“, „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung und „Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Aufhebung der Bebauungspläne für die Teilgebiete "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung und "Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung - Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen

Aufgrund der Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlags zu TOP 3, wird der Beschlussvorschlag zu TOP 4 entsprechend angepasst.

Die Ortsgemeinde Merxheim beabsichtigt entsprechend dem Aufstellungsbeschluss die Aufhebung der Bebauungspläne „Rechts dem Albach“, „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung und „Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung.

Für die Aufhebung der Bebauungspläne müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt:

1. gutschker & dongus GmbH, Odernheim a. G. 13.799,91 € (brutto)

Die Kosten für die Aufhebung der o. g. Bebauungspläne sollen zu 100 % von den Grundstückseigentümern, die gegen den bestehenden Bebauungsplan verstoßen haben, übernommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von **13.799,91 (brutto)** zur Erstellung der Planunterlagen für die Aufhebung der v. g. Bebauungspläne, vorbehaltlich der v. g. Kostenübernahme durch die Grundstückseigentümer, an das

Büro gutschker & dongus GmbH, Odernheim am Glan. entsprechend dem Angebot vom 22.04.2022, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5

Erhebung einer Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag 2022

Die Ortsgemeinde Merxheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Für das Haushaltsjahr 2022 entsteht der Beitragsanspruch nach § 8 der Wegebaubeitragssatzung erst mit Ablauf des 31. Dezember. Im Rahmen der anstehenden Beitragsveranlagung besteht jedoch die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2022 eine Vorausleistung nach § 10 Wegebaubeitragssatzung anhand der geschätzten Kosten zu erheben.

Die Verwaltung schlägt die Erhebung einer Vorausleistung vor, damit die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Kosten nicht von der Ortsgemeinde vorfinanziert werden müssen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt, Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag für das Jahr 2022 in Höhe von 80 % der geschätzten Investitions- und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinberg- und Waldwegen zu erheben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
14 Ja-Stimmen

6 Zuhörer sowie Frau Weikert verlassen um 20:50 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Kirmes 2022

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 1.636,70 € wie folgt vereinnahmt:

Aufbaugemeinschaft e.V., Merxheim	336,70 €
Turnverein 1903 Merxheim e.V.	200,00 €
SPD Ortsverein Merxheim	100,00 €
Grundstücksgemeinschafts Gillmann / Pullig	300,00 €
Bauplanung u. Beratung Michael Jäger	300,00 €
Bauunternehmen GmbH Hans Schneider	250,00 €
Landfrauenverein Merxheim	150,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spenden für Stolpersteine

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 3.180,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Firma Schneider Bau-Holding GmbH & Co. KG	500,00 €
CDU Kreisverband Bad Kreuznach	300,00 €
SPD Ortsverein Merxheim	300,00 €
Herbert Geiß & Renate Niemella	1.740,00 €
Joachim Pritzkat	340,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Friedhofshalle (Stuhlkissen)

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 270,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Landfrauenverein Merxheim	120,00 €
Martin Neumann	150,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 9.1 **Aufstellen eines Eisautomaten**

Ratsmitglied Ackermann informiert über die Aufstellung eines Eisautomaten durch die Fa. VADIRITO GmbH & Co. KG, Bad Kreuznach. Als Standorte kommen die Alte Schule oder das Rathaus in Betracht. Da die Alte Schule zentraler liegt, auch im Hinblick auf die vorbeikommenden Radfahrer, wurde sich für diesen Standort entschieden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bezüglich des Stromverbrauchs eine vertragliche Vereinbarung getroffen wird.

Tagesordnungspunkt 9.2 **Verteilerkästen**

Der Vorsitzende unterrichtet die Anwesenden über das Aufstellen von Verteilerkästen durch die UGG (Unsere grüne Glasfaser). Der Hauptverteilerkasten wird am Rathaus aufgestellt.

Es ist noch eine Infoveranstaltung durch die UGG geplant.

Tagesordnungspunkt 9.3 **Straßenschäden/Beschilderung**

Ratsmitglied Ottenbreit weist auf die Gefahrenstelle in der Straße „Unterm Schloß“ in Höhe des Anwesens Fremgen hin.

Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Kennzeichnung bzw. Beseitigung zu.

Ratsmitglied Ackermann ist der Auffassung, dass an den Abzweigungen in der Hunolsteiner Straße die Hausnummern ausgewiesen werden sollten. Er berichtet, dass die Polizei aktuell ein Haus suchte.

Der Vorsitzende erwidert, dass seines Wissens nach die geforderten Schilder bereits angebracht sind.

Des Weiteren bittet Ratsmitglied Ackermann den Vorsitzenden, die Firma, welche die Gasanschlüsse in der Schulstraße herstellte, die Setzung des Pflasters reparieren.

Ratsmitglied Hartwein ergänzt, dass vor dem Grundstück, ehem. Fam. Schönheim (Bachstraße), ebenfalls Löcher sind.

Tagesordnungspunkt 9.4 **Grundstück Ritter-Schmitt/Caesar**

Ratsmitglied Faber trägt vor, dass Herr Caesar ihn ansprach, dass die Nussbäume am Grundstück der Familie Ritter-Schmitt immer noch nicht entfernt wurden (Stand 17.5.).

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass es mit allen Beteiligten einen Vor- Ort-Termin gab. Es wurde vereinbart, dass, sofern der Zaun der Familie Ritter-Schmitt durch landwirtschaftliches Gerät beschädigt werden sollte, Familie Ritter-Schmitt keinen Schadensersatzanspruch gegen den Verursacher hat. Zwischenzeitlich wurden die beiden Bäume wohl umgefahren (Verursacher unbekannt).

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Egon Eckhardt

Christina Hofmann